



Bundesbeschluss über die Einführung der nächsten Generation der Arbeitsplatzsysteme (Programm APS2020)

vom 8. März 2016

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 1. Juli 2015²,
beschliesst:*

Art. 1 Verpflichtungskredit

Für das Programm über die Einführung der nächsten Generation der Arbeitsplatzsysteme (Programm APS2020) wird ein Verpflichtungskredit von 70 Millionen Franken bewilligt.

Art. 2 Etappierung

¹ Die Freigabe des Kredits nach Artikel 1 erfolgt in drei Etappen:

- a. Für die Umsetzung der ersten Etappe werden Mittel im Umfang von 5 Millionen Franken freigegeben.
- b. Die Freigabe der zweiten Etappe im Umfang von 49 Millionen Franken und der dritten Etappe im Umfang von 16 Millionen Franken erfolgt durch den Bundesrat.

² Unter den freigegebenen Etappen können Verschiebungen vorgenommen werden.

¹ SR 101

² BBl 2015 5735

Art. 3 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 8. Dezember 2015

Der Präsident: Raphaël Comte

Die Sekretärin: Martina Buol

Nationalrat, 8. März 2016

Die Präsidentin: Christa Markwalder

Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz